

Im Jahre 1316 wurde der Südfranzose Jacques DUÈSE im Alter von 72 Jahren zum Papst JOHANNES XXII. gewählt. In den folgenden 18 Jahren bis zu seinem Tode, 1334, führte er als zweiter Papst des Exils in Avignon ein energisches Regiment. In die Musikgeschichte ging er durch seine ungewöhnliche und einzigartige Verlautbarung über die Musik ein, die er 1324/25 erließ und die mit den Worten „Docta sanctorum Patrum“ („Die wohlbegründete Lehrmeinung der heiligen Kirchenväter“) beginnt.

Ungewöhnlich und einzigartig ist das Dekret JOHANNES' XXII. in zweierlei Hinsicht: Es ist die erste Verlautbarung eines Papstes, die unmittelbar von der Musik handelt; das nächste kirchenmusikalische Dekret für die gesamte katholische Kirche wurde erst Anfang unseres Jahrhunderts erlassen („Motu Proprio“ von Pius X.). Darüber hinaus ist dieses Dekret insofern etwas Einzigartiges, als keine zweite Verlautbarung in gleichem Maße auf musikalische Details eingeht.

Der vollständige Text dieses Dokuments lautet:

¹ Die wohlbegründete Lehrmeinung der heiligen Kirchenväter hat festgesetzt, daß in den Offizien zum Lobe Gottes [d. h. in der Messe und im Stundengebet], wenn sie mit derjenigen Hingebung gefeiert werden, die Gottes Knechte Ihm schuldig sind, der Geist aller Teilnehmer wach zu sein hat, daß ihre Sprache nicht niedrig am Boden kriechen darf und daß ihr zuchtvoller Ernst beim Singen der Psalmen dieselben mit ruhiger Stimmgebung vortragen soll. Denn in ihrem Munde klang der Ton süß [Weisheit Sirachs, Kap. 47, Vers 11].

² Süß klingt freilich immer dann der Ton im Munde der Singenden, wenn sie Gott in ihrem Herzen empfangen; während sie die Worte aussprechen, entflammen sie zugleich mit den Gesängen Andacht zu Gott.

³ Darum also wird gelehrt, daß in den Kirchen Gottes die Psalmen gesungen [und nicht bloß gesprochen] werden sollen: nämlich um die Andacht der Gläubigen zum Offizium während der Nacht und während des Tages zu erwecken. Und die Meßfeiern werden unablässig vom Klerus und vom Volke auf einem altbewährten, gradweise abgestuften Tenor gesungen, damit diese Unterschiedlichkeit Gefallen und die altbewährte Art Freude hervorrufe.

⁴ Dadurch aber, daß einige Zöglinge der neuen Schule [ars nova] ihre Wachsamkeit nur noch darauf verwenden, Tempora zu mensurieren, ihre Aufmerksamkeit auf neue Notenformen verschwenden und lieber eigene erfinden als nach den alten zu singen, werden die kirchlichen Melodien zu Semibreven und Minimen zersungen und mit vielen kleinen Notenwerten totgeschlagen.

⁵ Die Sänger der Ars nova zerschneiden die Melodien nämlich mit Hoqueti und machen sie mit hinzugefügten Diskant-Stimmen schlüpfrig; sie stampfen sie bisweilen mit volkssprachlichen Tripla und Moteti derart platt, daß sie auf die „Fundamente“, die sie dem Antiphonar und Graduale entnommen haben, hochmütig hinabschauen und gar nicht mehr wissen, worauf sie bauen. Sie kennen die Kirchentöne nicht, können sie nicht unterscheiden und werfen sie durcheinander; unter dem Gewimmel ihrer Noten werden die züchtigen Aufwärtslinien und die maßvollen Abwärtsbewegungen des cantus planus, durch die sich die Gesänge in den einzelnen Kirchentönen schließlich voneinander unterscheiden, verdunkelt und herabgewürdigt.

⁶ So rennen sie und kommen nicht zur Ruhe, berauschen das Ohr, statt es zu erquicken und suchen durch Gebärden auszudrücken, was sie vortragen. Dadurch wird die Andacht, die doch der Endzweck ist, zur gleichgültigen Nebensache, und Zügellosigkeit, die doch gerade vermieden werden soll, wird öffentlich vorgeführt.

⁷ Denn nicht umsonst hat schon Boethius gewarnt, daß „ein zügelloser Sinn entweder immer zügellosere Melodien zum Genuß braucht oder, wenn er immer wieder dieselben hört, noch kraft- und haltloser wird“ [Boethius: De institutione musica, 1,1, Satz 7].

⁸ Daß dieser Zustand einer Korrektur bedarf, haben Wir und Unsere Brüder schon längst erkannt: Wir beeilen Uns nunmehr, diese Fehlentwicklung zurückzudrängen, ja gänzlich zu unterdrücken und von der Kirche Gottes wirkungsvoller abzuwehren als bisher.

⁹ Diesbezüglich legen Wir auf Rat Unserer Brüder ausdrücklich fest, daß niemand von nun an diese oder ähnliche Dinge in besagten Offizien, besonders in den kanonischen Stunden oder bei der Feier der Messe, auszuführen sich anschicke.

¹⁰ Wenn aber einer zuwider handelt, soll er kraft der Autorität dieses Erlasses durch die Suspendierung vom Gottesdienst für acht Tage bestraft werden: entweder durch die Ordinarien

[d. h. die ranghöchsten Geistlichen] der Orte, wo diese Dinge begangen werden, oder durch deren Beauftragte an allen der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterstehenden Orten; bei den Exempten aber [d. h. z. B. bei den Angehörigen eines reichsunmittelbaren Klosters wie etwa St. Gallen] durch deren Vorgesetzte oder Prälaten, welchen auch sonst die Maßregelung und Bestrafung dieser und ähnlicher Vergehen und Ausschweifungen obliegt, oder durch deren Vertreter.

¹¹ Hiermit wollen Wir jedoch keineswegs verbieten, daß bisweilen – besonders an Festtagen in den Hochämtern und Offizien – über dem kirchlichen Gesang einige Konsonanzen, welche die Melodie erkennen lassen, wie Oktaven, Quinten, Quartan und derartige Intervalle, ausgeführt werden, und zwar so, daß der Cantus in seiner Ganzheit erhalten bleibt und nichts von dieser wohlgesitteten Musik dadurch verändert wird; und zwar vor allem deshalb, damit Konsonanzen dieser Art dem Ohre schmeicheln, Andacht erregen und die Seelen der zu Gott Singenden nicht erlahmen lassen.

Beschlossen und gegeben zu Avignon, im 9. Jahr Unseres Pontifikats.“

Guillaume de Machaut: Messe de Nostre Dame, Kyrie I

(a) Handschrift

Aus: Guillaume de MACHAUT: Messe de Nostre Dame. Faksimile der Handschrift fr. 1584, Bibliothèque Nationale, Paris. Hrsg. von Friedrich GENRRICH. Summa Musicae Medii Aevi, Bd. 1. Darmstadt 1957, f. 281^v.

(b) Übertragung

Aus: Polyphonic Music of the Fourteenth Century. Bd. 3. Hrsg. von Leo SCHRADE. Monaco 1956, S. 37.

Erläuterungen zum Text „Papst Johannes XXII. und sein Dekret ;Docta sanctorum Patrum;“

Satz 3:

Offizium : kirchliches Stundengebet, das bestimmte Tages- und Nachtgottesdienste umfasst.

Tenor (lat. *tenere*: „halten“): in der Mehrstimmigkeit ab dem 13. Jahrhundert diejenige Stimme, von der die Komposition ihren Ausgang nimmt und welche die mehrstimmig Struktur „hält“.

Tempora mensurieren: Mensuralmusik meint die rhythmisch geregelte mehrstimmige Musik ab Mitte des 13. Jahrhunderts im Unterschied zum nichtmensuralen „cantus planus“, dem einstimmigen liturgischen Gesang, dessen Notenwerte nicht gemessen werden.

Satz 5:

Semibreven, Minimen: Notensymbole der Mensuralnotation, deren Zeitdauer bestimmt ist.

Hoqueti: Satztechnik, bei der zwei Stimmen so mit Pausen durchsetzt werden, dass, wenn einer pausiert, der andere nicht pausiert.

Diskant-Stimmen: Die dem Cantus (s. Satz 11) hinzugefügten (Ober-)Stimmen.

Tripla, Moteti (S. 5): einzelne Stimmen, heute Sopran und Alt.

Antiphonar, Graduale: Sammlungen der liturgischen Gesänge für das kirchliche Stundengebet bzw. die Messe.

Cantus planus: Der gregorianische Gesang, notiert in Mensuralnotation.

Satz 11:

Cantus: In der mittelalterlichen Mehrstimmigkeit die vorgegebene oder zuerst erfundene Stimme.

Pontifikat: Amtsdauer und Würde des Papstes.

Arbeitsbogen zum Dekret „Docta sanctorum Patrum“

Satz	Kernaussage
1 - 3	Psalmen werden gesungen, um die Andacht der Gläubigen zu erwecken. Gesungen wird mit „zuchtvollem Ernst“ und „ruhiger Stimmgebung“.
4 - 5	Die Sänger der Ars nova würdigen den Cantus planus herab und machen ihn „unzüchtig“ (Isorhythmie, Hoqueti, volkssprachliche Einflüsse, hinzugefügte Stimmen). Darüber hinaus ist ihre Kenntnis der Kirchentöne ungenügend.
6 - 7	Die neue Mehrstimmigkeit berauscht das Ohr statt es zu erquicken, verhindert Andacht und fördert Zügellosigkeit.
8 - 10	Unter Androhung der Suspendierung vom Gottesdienst für die Dauer von acht Tagen wird die Ausführung der „Ars Nova“ in den Offizien untersagt
11	Die Mehrstimmigkeit im Gottesdienst ist – besonders an Festtagen – erlaubt, sofern der Cantus in seiner Ganzheit erhalten bleibt und sich die erklingenden Intervalle auf „Konsonanzen“, also Quinten, Quarten und Oktaven beschränken.

Arbeitsbogen zum Dekret „Docta sanctorum Patrum“

Satz	Kernaussage
1 - 3	
4 - 5	
6 - 7	
8 - 10	
11	